

HAUSHALT 2024

Rede des Kämmerers der Stadt Kaarst
Stefan Meuser
zur Haushaltseinbringung in den Stadtrat am 14.09.2023

Es gilt das
gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

sehr geehrte Anwesende,

die Verwaltung legt Ihnen heute den Entwurf des Haushaltsplans für das kommende Haushaltsjahr 2024 einschließlich der Mittelfristplanung für die Jahre 2025 bis 2027 vor.

Beim Studium der Zahlen wird Ihnen –wie ich denke- sehr schnell deutlich, dass wir in den kommenden Jahren mit einer Zäsur in der Haushaltswirtschaft zu rechnen haben.

Einige von Ihnen werden sich jetzt vielleicht denken, dass ich damit wie in jedem Jahr den Einstieg in ein wohlbekanntes und alljährlich wiederkehrendes Wehklagen über die Endlichkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einsteigen möchte. Und in der Tat habe ich seit meinem Amtsantritt im Oktober 2014 mit der Einbringung des Haushalts 2015 immer wieder davor gewarnt, dass die Haushaltslage der Stadt prekär ist und dass wir perspektivisch an einem signifikanten Konsolidierungskurs nicht vorbeikommen werden. Dennoch zeigten die Jahresergebnisse seitdem, dass diese trotz größtenteils negativer Planung im Haushaltsvollzug mit deutlichen Verbesserungen abschließen konnten und am Ende die Ausgleichsrücklage entweder deutlich weniger

in Anspruch genommen werden musste oder sogar entgegen der ursprünglichen Planung noch aufgestockt werden konnte.

Also: The same procedure as every year?

Bevor Sie sich ein abschließendes Bild über das Wehgeschrei des Kämmerers machen, lassen Sie mich bitte auf einen Umstand hinweisen:

Ich habe in diesem Zeitraum stets darauf hingewiesen, dass die Verbesserungen der Jahresergebnisse in der Regel insbesondere von den jeweiligen Entwicklungen in der Gewerbesteuer verursacht wurden. Immer wieder sprach ich zu Ihrem Leidwesen von Einmaleffekten bzw. von absehbar zeitlich begrenzten Steuerveranlagungen, mit denen nicht dauerhaft gerechnet werden konnte.

Leider kann ich aufgrund des Steuergeheimnisses nicht näher darauf eingehen, aber lassen Sie mich zumindest darauf hinweisen, dass wir in diesem Gesamtzeitraum insgesamt knapp 79 Mio. EUR bzw. durchschnittlich 8,7 Mio. EUR pro Jahr von Unternehmen erhalten haben, deren Endlichkeit von vorne herein sehr wahrscheinlich waren und mit denen wir heute und in Zukunft gesichert nicht mehr rechnen dürfen.

Insoweit habe ich diese Erträge bereits damals und von vorne herein nur sehr zurückhaltend in den einzelnen Haushaltsplanungen berücksichtigt.

Stellen Sie sich bitte die Frage, wo wir heute stehen würden, wenn wir dies in der Vergangenheit nicht so getan hätten:

- Wir hätten heute aller Voraussicht nach einen deutlich niedrigeren Bestand in der Ausgleichsrücklage, den wir nunmehr nicht mehr nutzen könnten, um künftige Defizite aufzufangen.
- Wir hätten heute aller Voraussicht nach ein deutlich höheres Aufwandsniveau und damit entsprechend einen noch höheren Konsolidierungsdruck.
- Damit einhergehend hätten wir sicherlich auch nicht mehr den Bestand an Liquidität, welchen wir ebenfalls in den kommenden Jahren nutzen können, um die künftigen Defizite im Ergebnishaushalt finanzieren zu können und die Aufnahme von Kassenkrediten verhindern oder aber zumindest reduzieren zu können.

Ich verstehe meine Aufgabe als Kämmerer seit je her so, dass ich Sie in Ihrer Budgetwahrnehmung berate und unterstütze und in diesem Zusammenhang gemeinsam mit Ihnen die Voraussetzungen für eine

langfristig auskömmliche Haushaltswirtschaft und eine tragbare Finanzentwicklung schaffen soll.

Ich glaube, dass uns das trotz aller vor uns liegenden Herausforderungen für die Zukunft bis hierhin durchaus gut gelungen ist. Wir haben den Bestand unserer Ausgleichsrücklage zum 01.01.2023 immerhin auf über 33,6 Mio. EUR und damit um ca. 20 Mio. EUR seit Einführung des NKF im Jahre 2007 aufstocken können.

Wir haben trotz aller zeitlicher Verzögerungen bereits ein gemeinsames Verständnis über das Maß und den Prozess der Haushaltskonsolidierung entwickelt und können nunmehr in die konkrete Entwicklung von Einsparmaßnahmen einsteigen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch auf die Kritik eingehen, dass die Verwaltung den Konsolidierungsprozess bis hierhin nicht hinreichend forciert habe:

Ich stimme den Kritikern insoweit zu, als dass auch ich mir gewünscht hätte, bereits konkrete Einsparungen im Haushaltsentwurf 2024 zu berücksichtigen. Das dies nicht strukturiert erfolgen konnte, bedaure ich ebenso.

Die einzelnen Umstände, die zu diesen Verzögerungen geführt haben, habe ich bereits in der Vergangenheit dargelegt und hoffe nunmehr umso mehr, gemeinsam mit Ihnen einen Weg zu beschreiten, der effektiv und

baldmöglichst zur Haushaltskonsolidierung führt. Mir ist dabei mit Blick auf die heranrückende Kommunalwahl in 2025 durchaus bewusst, dass es bessere Zeitpunkte hierfür gibt. Andererseits sehe ich darin auch eine Chance, sich mit einer nachhaltigen Ausrichtung der Haushaltswirtschaft und einer verantwortungsvollen Finanzpolitik zu positionieren und damit auch die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürgern zu erhalten.

Doch zunächst gilt für den nächstgelegenen Meilenstein: Der Weg ist das Ziel. Hier hoffen wir, dass wir Ihnen gemeinsam mit der von uns beauftragten KGSt ein Konsolidierungskonzept zum Ende des ersten Quartals im kommenden Jahr vorlegen können.

Lassen Sie mich jedoch auch zumindest die Auswirkungen der zeitlichen Verzögerungen dahingehend relativieren, als dass wir uns bei Beginn des Konsolidierungsprozesses in 2021 das Ziel gesetzt hatten mit zwei Konsolidierungsrunden von jeweils 1,5 Mio. EUR pro Jahr zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage dahingehend zu begrenzen, als dass diese zu diesem Zeitpunkt noch einen Bestand von 20,7 Mio. EUR ausweisen sollte.

Tatsächlich gehen wir heute davon aus, dass wir zum 01.01.2024 noch auf einen Bestand von 25,16 Mio. EUR zugreifen werden können. Insoweit konnten zumindest die Handlungsspielräume für die kommenden Haushalte konserviert werden. Auch möchte ich in Erinnerung rufen, dass

wir die Konsolidierungsziele in 2022 durchaus erreicht hatten, womit wir unsere Konsolidierungsziele zumindest teilweise erreichen konnten.

All' dies soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir uns heute einen bereits anderen Sachstand erhofft hätten.

Auch wenn wir noch keine strukturierten Konsolidierungsmaßnahmen in den heute vorgelegten Haushaltsentwurf einpreisen konnten und dies voraussichtlich auch nicht mehr im Laufe des anstehenden Beratungsprozesses für den Haushalt 2024 schaffen werden, hat die Verwaltung dennoch unter der Koordination der Kämmerei deutliche Anstrengungen unternommen, sämtliche Etatisierungsannahmen und Kalkulationsmodelle kritisch zu hinterfragen und so entstehende Haushaltspuffer und Etatisierungsspielräume weitestgehend eliminieren können.

Ziel war es hierbei, nur den zwingend erforderlichen Mitteleinsatz in Bezug auf die Aufgabenerfüllung zur Erreichung der gesetzten Standards bereitzustellen. Spielräume, wie sie es in der Vergangenheit gegeben hat, sind so auf ein deutliches Minimum begrenzt worden, auch wenn solche naturgemäß nie gänzlich vermieden werden können.

Hierfür gilt mein ganz besonderer Dank dem Kämmereiteam um Frau Bogatz, Frau Klimbt, Frau Stelzmann und Herrn Böckels. Mein Dank gilt

aber auch allen Bereichen und meinem Vorstandskollegium, die mit ebensolchem Einsatz in teils intensiven Diskussionen mit mir und der Kämmerei die einzelnen Budgets neu aufgebaut haben.

Da Sie im Haushaltsentwurf lediglich das Endergebnis dieser Bemühungen ablesen können, sei zumindest darauf hingewiesen, dass dieses am Anfang des Aufstellungsprozesses nach den Mittelanmeldungen noch bei rund -16,5 Mio. EUR gelegen hat.

Erst nach mehreren Runden an Analysen, Diskussionen und Abstimmungen aber auch durch die bewusste Erweiterung des Planungszeitraumes auf das laufende Haushaltsjahr, das kommende Planjahr sowie die mittelfristige Ergebnisplanung bis 2027 konnte am Ende das Ihnen heute vorgestellte Jahresergebnis durch das Reduzieren von Aufwandspositionen, das Anheben von Erträgen sowie die Streichung, Streckung und Verschiebung von Projekten und Maßnahmen erreicht werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass wir zum Erreichen des Ergebnisses ebenfalls einige Maßnahmen mit eingepreist haben, für die es bei einer Zustimmung Ihrerseits noch entsprechender Umsetzungsbeschlüsse bedarf.

Uns ist bewusst, dass es in der Vergangenheit hierzu mitunter auch abweichende beziehungsweise entgegengesetzte Beschlüsse gegeben hat. Sehen Sie dies bitte nicht als respektlose Missachtung Ihres politischen Willens an. Vielmehr sind wir davon überzeugt, dass die sich nunmehr darstellende Defizitentwicklung in den kommenden Jahren eine erneute Diskussion hierüber unter Abwägung der sich fortschreibenden Ressourcenverfügbarkeit erforderlich macht.

So haben wir Änderungen bei den nachfolgenden Maßnahmen im Haushaltsentwurf als mehrheitsfähig unterstellt und entsprechend in den einzelnen Haushaltsstellen eingepreist:

- die betreuungsformübergreifende Geschwisterkindregelung,
- die Aufwandsentschädigungen,
- die Streichung der Anschaffung von Hundekotbeuteln sowie
- das Auslaufen der in 2024 endenden Vereinbarungen zu den Zuschüssen an die Tennisvereine für die jährliche Sanierung der Tennisplätze.

Sofern Sie sich diesen Maßnahmen nicht anschließen können, bedarf es im gegebenen Fall einer entsprechenden Anpassung in den betroffenen Haushaltspositionen. Hier sollten wir die anstehenden Diskussionen im Wirtschafts-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss nutzen, um die

gegenseitigen Argumente auszutauschen und zu einer mehrheitsfähigen Lösung bei Ihnen zu kommen.

Lassen Sie mich auf die eingangs beschriebene Zäsur in der Haushaltswirtschaft zurückkommen, die in ihrer durchaus als disruptiv zu bezeichnenden Ausprägung hauptsächlich durch sich geänderte finanzielle Rahmenbedingungen von außen und dem hierdurch deutlich nachlassenden Ertragsniveau bestimmt wird.

Im März 2023 ging der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung noch für 2023 von einem konjunkturellen Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 0,2 % aus. Zum gleichen Zeitpunkt rechnete man dort für 2024 mit einem Wirtschaftswachstum von 1,3 %. In der ifo Konjunkturprognose im Juni wird zwischenzeitlich mitunter sogar davon ausgegangen, dass die deutsche Wirtschaft in 2023 um 0,4 % schrumpfen wird. Nach aktueller Einschätzung des Kieler Instituts für Weltwirtschaft geht man sogar von einem Minus von 0,5 % aus.

Der deutschen Industrie sind zu Beginn der zweiten Jahreshälfte die Aufträge so stark weggebrochen, wie seit über drei Jahren nicht mehr. Das statistische Bundesamt hat mitgeteilt, dass das Neugeschäft im Juli um 11,7 Prozent im Vergleich zum Vormonat geschrumpft ist. Auch in den

Einschätzungen für 2024 ergeben sich tendenziell weitere Eintrübungen. Es ist eher erst mittelfristig davon auszugehen, dass sich die wirtschaftlichen Rahmendaten wieder verbessern und die Konjunktur wieder Fahrt aufnehmen wird.

Als die bestimmenden Faktoren für die weitere Konjunkturentwicklung wird die Energiekrise und den damit einhergehenden deutlich gesteigerten Energiepreisen, ein Hochinflationsumfeld mit deutlich gesteigerten Inflationsraten und der dadurch erforderlichen geldpolitischen Gegensteuerung durch Anhebung der Leitzinsen sowie einem unsicheren außenwirtschaftlichen Umfeld mit deutlichen Risiken für die globale Nachfrage nach deutschen Produkten gesehen. Infolgedessen wird durch die bestehenden Entwicklungen und den sich daraus ergebenden Unsicherheiten eine Zurückhaltung sowohl in den privaten Konsumausgaben als auch bei den industriellen Investitionen zu erwarten sein.

Gleichzeitig verharren die Inflationsquoten auf einem hohen Niveau. Auch wenn die Experten davon ausgehen, dass die Verbraucherpreisinflation ihren Hochpunkt überschritten hat, steigen die Preise für viele Güter und Dienstleistungen weiterhin um teils deutlich mehr als 2 %. Die Effektivlöhne dürften in den Jahren 2023 und 2024 insgesamt um 5,9 % beziehungsweise 4,5 % steigen, was insbesondere bei Dienstleistungen zu weiter steigenden Verbraucherpreisen führen wird.

Im Ergebnis bleibt der inflationsbedingte Kaufkraftverlust durch die sich darstellende Inflation der zentrale Belastungsfaktor für die konjunkturellen Entwicklungen in Deutschland.

Neben den mittelbar durch die hohe Inflation ausgelösten Konsequenzen für die konjunkturellen Entwicklungen und damit für die städtischen Steuereinnahmen trifft diese Dynamik den städtischen Haushalt auch ganz unmittelbar durch insbesondere hohe Energiepreise. Hier wird der auslaufende Gasliefervertrag mit seinen feststehenden Konditionen sowie die teilweise Neuausschreibung der Strombelieferung zukünftig voraussichtlich ein deutlich anderes Preisniveau als heute verursachen. Daneben ist mit einer weiteren Verteuerung durch den Anstieg der gesetzlichen Preisbestandteile zu rechnen.

Auch der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst im April dieses Jahres stellt in seiner Konsequenz eine deutliche Bürde für den städtischen Haushalt dar. Es ist mittelfristig davon auszugehen, dass dieses Niveau auch die Richtschnur für die Besoldungsanpassungen für die nordrhein-westfälischen Beamten sein wird.

Auf Bundesebene wurde bereits durch das Bundesinnenministerium festgehalten, dass der Tarifabschluss auch auf die dortigen Beamten und Versorgungsempfänger übertragen wird. Im Ergebnis gehen wir für das kommende Jahr davon aus, dass die Personalkosten für das aktive

Personal sowie die Versorgungsempfänger von 40,3 Mio. EUR um 2,1 Mio. EUR auf 42,4 Mio. EUR ansteigen werden.

Darüber hinaus wird sowohl der Abschluss im öffentlichen Dienst als auch die allgemeine Entwicklung in den Effektivlöhnen dazu führen, dass die Leistungssätze bei den Empfängern von Transferleistungen und die Zuschussbedarfe bei den freien Trägern in der Wohlfahrtspflege, den sozialen Einrichtungen sowie in der Jugendhilfe deutlich ansteigen werden.

Zuletzt werden sich auch das zwischenzeitlich deutlich angestiegene und perspektivisch wohl auch noch weiter ansteigende Zinsniveau in der Fremdkapitalbeschaffung als weitere Bürde für die städtische Haushaltswirtschaft darstellen. Denn neben den steigenden Zinsquoten hat sich auch das Kreditvolumen in den vergangenen Jahren deutlich gesteigert und wird sich auch in den kommenden Jahren weiter ausbauen.

Im Ergebnis wird der Schuldendienst sowohl für die kommenden Jahresergebnisse als auch durch die damit verbundenen Liquiditätsabflüsse zu einer fortschreitend maßgeblichen Haushaltsposition werden. Hierzu werde ich zu einem späteren Zeitpunkt noch weiter ausführen.

Im Ergebnis bleibt jedenfalls festzustellen, dass die Kombination aus konjunkturbedingten Steuerausfällen, die durch das beschlossene

Inflationsausgleichs- und des Jahressteuergesetzes sowie das geplante Wachstumschancengesetz auf Bundesebene noch ausgeweitet werden, und den inflationsbedingten Kostensteigerungen zu einer deutlichen Verschärfung der Haushaltslage führen wird. Dies trifft sicherlich nicht nur Kaarst, sondern ist vielmehr eine volkswirtschaftliche Herausforderung, mit der alle staatlichen Ebenen umgehen müssen. Dabei fehlen jedoch insbesondere der kommunalen Ebene die effektiven Steuerungsmechanismen, die eine Gestaltung über eine umfassendere Steuerpolitik mitbringen würde.

Neben diesem Dilemma kommt verschärfend hinzu, dass den Kommunen auch weiterhin Aufgaben übertragen werden, deren Finanzierung nicht hinreichend im Sinne einer dauerhaften und auskömmlichen Finanzausstattung gesichert wird.

Exemplarisch hierfür ist der weiterhin zu erwartende Rechtsanspruch auf eine Betreuung von Kindern im offenen Ganztags sowie der bestehende Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Daneben steht im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz die Verzahnung der Leistungen für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und junge Menschen mit körperlichen, seelischen oder geistigen

Behinderungen mit den KiBiZ-Leistungen nach SGB VIII und damit einhergehend eine Zuständigkeitsüberführung in die Verantwortlichkeiten der Kommunen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab dem 01.01.2028 an. Hiermit einhergehend ist eine komplette Neuordnung in der Finanzierung der Inklusion im Bereich der Kindertagespflege vorgesehen, die weitere, noch darüber hinausgehende Finanzrisiken insbesondere auch durch die damit wahrscheinliche Auflösung der heutigen Betreuungseinrichtungen für Kinder mit besonderem Förderbedarf entstehen lassen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Bedarf an einem weiteren Ausbau von Betreuungsplätzen im Bereich der Kindertagespflege und dem Offenen Ganztage weiter zunehmen und durch die bestehenden Rechtsansprüche zu weiter steigenden Kostenbelastungen für die städtische Haushaltswirtschaft führen wird.

Auch die Unterbringung, Versorgung und Integration von auf der Flucht befindlichen Menschen wartet weiterhin auf eine auskömmliche Finanzierung durch Bund und Länder. Die hier zu erwartenden Entwicklungen sind durch die Kommunen jedenfalls mit der heutigen Finanzausstattung mittel- und langfristig nicht zu stemmen.

Neue Aufgaben und Standards werden in den kommenden Jahren im Bereich von Klimaschutz und Klimaanpassung auf die Kommunen zukommen. Die Energiewende und der damit einhergehende Ausstieg aus den fossilen Energieträgern bis zum Jahr 2030 tangiert uns als Rheinisches Revier schon heute ganz unmittelbar durch den hierdurch erforderlichen Strukturwandel. Die Transformation der hiesigen Wirtschaft und die damit einhergehenden Veränderungen in der Unternehmenslandschaft stellt nicht nur die unmittelbar durch Arbeitsplatzverlagerung und Arbeitsplatzverlust betroffenen Menschen, sondern die gesamte Region vor deutliche Herausforderungen. Es wird wohl auch hier Gewinner und Verlierer geben.

Doch neben diesem abstrakt wirkenden Generationenprojekt sieht sich der kommunale Sektor insgesamt bereits ganz konkret mit der kommunalen Wärmeplanung als neue Aufgabe „konfrontiert“. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse werden erhebliche Anpassungsinvestitionen im Bereich der Netzinfrastrukturen der Energieversorgung auslösen, an denen viele Städte über ihre Stadtwerkebeteiligungen ebenfalls partizipieren. Die Energieversorgung wird als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge in den kommenden Jahren sicherlich einen ganz anderen Stellenwert haben, als dies vor noch vor einigen Jahren der Fall war.

Auch im Verkehrssektor werden über die angestrebte Mobilitätswende erhebliche Investitionsbedarfe im Bereich der Verkehrsinfrastruktur ausgelöst.

Zuletzt wird auch die Digitalisierung von kommunalen Leistungen bzw. deren Erstellungsprozesse eine erhebliche Veränderung der heutigen Verwaltungsstrukturen auslösen. Auch dieser Transformationsprozess wird erhebliche Ressourcen binden.

Die finanzpolitische Herausforderung wird daher sein, all' diese neuen Aufgabenfelder in das bereits heute vorzuhaltende Leistungsportfolio mit aufzunehmen und die insgesamt bestehenden Mittelbedarfe mit der verfügbaren Finanzausstattung in einem langfristig beherrschbaren Verhältnis zu bringen und zu halten.

Meine Damen und Herren,

Sie haben in Ihrer Sitzung am 21. Juni auf unsere Empfehlung hin beschlossen, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Gebäudewirtschaft Kaarst“ (GWK) zum 01.01.2024 in die Linienorganisation der Kernverwaltung zu reintegrieren. Dies bedeutet auch, dass die Bewirtschaftung dieses Aufgabenfeldes ab dem kommenden Jahr wieder im städtischen Haushalt erfolgen wird. Sie werden bei der Lektüre des

Produktbuches daher einige Veränderungen in den Haushaltsstrukturen im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren erkennen:

Die bisher im Produkt 150.020.020 (Beteiligung eigenbetriebsähnliche Einrichtung GWK) etatisierten Haushaltspositionen werden zukünftig nicht weiter bewirtschaftet. Demgegenüber finden sie jedoch im Produktbereich 010 drei neue Produkte

- 010.120.010 – Investives Gebäudemanagement/ Neubauten
- 010.120.020 – technische Gebäudeunterhaltung
- 010.120.030 – Gebäudebewirtschaftung

Durch die Zusammenführung des städtischen Kernhaushaltes und des Wirtschaftsplanes der GWK sind Vergleiche zwischen den Haushaltsjahren bis 2023 und ab 2024 nur bedingt möglich. Dies berücksichtigen Sie bitte zumindest bei entsprechenden Gegenüberstellungen auf Gesamtplanebene bzw. in Vergleichen der betroffenen Produktbereiche und Produktgruppen aber auch in Bezug auf den Stellenplan sowie das Investitionsprogramm.

Im Zusammenhang mit der Wiedereingliederung der Gebäudebewirtschaftung möchte ich auch an dieser Stelle noch einmal sehr bewusst darauf hinweisen, dass ich mich sehr stark dafür einsetzen werde, die wiedererlangte unmittelbare Verfügung über den Mitteleinsatz nicht dazu zu nutzen, die Fehler der Vergangenheit zu wiederholen. Wir

sollten auch weiterhin die Gebäudevorhaltung unter langfristigen Wirtschaftlichkeitsaspekten betrachten und die hierfür erforderlichen Mittelbedarfe nicht kurzfristigen Einsparserfolgen opfern. Dennoch bedarf es in einer jeden Einzelfallentscheidung einer gründlichen Abwägung zwischen den erforderlichen Mittelbedarfen und den damit erreichten Veränderungen sowie die Frage zum idealen Realisierungskorridor in zeitlicher Dimension.

In der Einschätzung der Entwicklung der Haushaltslage für die kommenden Jahre komme ich insgesamt leider nicht umhin, ein recht düsteres Fazit zu ziehen, welches in jedem Fall nicht dazu geeignet ist, die Dinge ungesteuert einfach weiter laufen zu lassen.

Auch der bisher verfolgte Konsolidierungspfad ist im Hinblick auf die gesetzten Konsolidierungsziele neu zu überdenken. Wir müssen hier leider davon ausgehen, dass wir zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts nunmehr Einsparungen von jährlich 15 Mio. EUR erreichen müssen. Dies sind immerhin 10 % des Gesamthaushaltsvolumens. Damit ist ebenfalls verbunden, den bisher iterativ mit Ergebnisverbesserungen von jeweils 1,5 Mio. EUR pro Jahr angelegten Weg zu verlassen und vielmehr ein strukturiertes Maßnahmenpaket mit hinreichendem Einsparungspotential zu erarbeiten.

Lassen Sie mich auf einige wesentliche Entwicklungen im Haushaltsentwurf ein wenig näher eingehen:

Das isolierte Planjahr 2024 endet nach den aktuellen Einschätzungen im Haushaltsentwurf mit einem Jahresfehlbedarf von 6.976.255 EUR. Wie ich bereits zuvor in meinen Ausführungen dargelegt habe, ist dieses Ergebnis insoweit zu relativieren, als dass hier noch wirtschaftliche Effekte, die den Vorjahren zuzuordnen sind, über die noch ausstehenden Jahresabschlüsse 2022 und 2023 abgewickelt werden.

Hier sind insbesondere die sich aus der starken Steuerkraft der Vorjahre ergebenden Umlagegrundlagen für die Kreisumlage zu nennen. Gleichzeitig haben wir Veräußerungserlöse für geplante Grundstücksgeschäfte, die ursprünglich bereits 2023 erzielt werden sollten hier jedoch aufgrund zeitlicher Verzögerungen noch nicht realisiert werden können, in 2024 erneut etatisiert.

Besonderen Augenmerk möchte ich auch auf das außerordentliche Ergebnis von 8,4 Mio. EUR lenken. Hierbei handelt es sich um die Bilanzierungshilfe nach dem Coronaisolierungsgesetz, in der die coronabedingten Folgeschäden sowie die sich aus dem Krieg in der Ukraine ergebenden Haushaltsbelastungen neutralisiert werden. Auch in 2025 werden hier noch knapp 6,4 Mio. EUR isoliert werden können.

Dennoch wird sich hier das Planergebnis nochmal deutlich verschlechtern und mit einem Defizit von 14,4 Mio. EUR abschließen.

Wesentlich wird diese Verschlechterung verursacht durch die anwachsenden Personalkosten, die sich aus dem Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes ergeben. Daneben werden sich aber auch die Transferaufwendungen -und hier zuvorderst die Verpflichtungen aus der Kreisumlage- deutlich erhöhen. Zuletzt wird der sich aus der zunehmenden Verschuldung sowie dem zu erwartenden Zinsanstieg ergebende Schuldendienst -und hier insbesondere die Zinslast- in den kommenden Jahren deutlich ausweiten.

Haben wir im Planjahr 2024 noch einen Zinsaufwand von knapp 400 Tausend Euro zu erwarten, so wird dieser in 2027 voraussichtlich bereits bei 4,75 Mio. EUR liegen. In 2026 wird das Jahresergebnis dann erstmals wieder ohne die Aufwandsisolierung von Corona- und Kriegsbelastungen bei -18 Mio. EUR und 2027 bei -16,1 Mio. EUR liegen.

Lassen Sie uns bei den Ergebnisentwicklungen noch ein wenig verweilen und hier zunächst auf die saldierten Entwicklungen von Stadt und GWK in den vergangenen beiden Haushaltsjahren 2022 und 2023 eingehen.

Das Ertragsniveau reduziert sich im Vergleich von 2023 zu 2022 bereits deutlich um 12 Mio. EUR von 152,9 Mio. EUR auf 140,9 Mio. EUR. Demgegenüber steigen die Gesamtaufwendungen um 4,5 Mio. EUR von

153,6 Mio. EUR auf 158,1 Mio. EUR. Insgesamt verschlechtert sich hierdurch das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit von -0,6 Mio. EUR auf -17,2 Mio. EUR.

Als Ergebniskorrektur dient dann in 2023 noch das außerordentliche Ergebnis von 7,7 Mio. EUR und der Globale Minderaufwand von 0,4 Mio. EUR, so dass am Ende dennoch eine deutliche Ergebnisverschlechterung auf -9,1 Mio. EUR verbleibt

(Hinweis: Bei den zugrunde gelegten Haushaltsdaten handelt es sich um das vorläufige Jahresergebnis 2022 und die Haushaltsplanwerte aus 2023).

Die Ertrags- und Aufwandssituation ist mit der Wiedereingliederung der GWK in den Kernhaushalt ab dem Haushaltsjahr 2024 mit den Zahlen der Planjahre 2022 und 2023 dann nicht mehr ohne Weiteres vergleichbar, da hier alle zwischen den beiden Einzelhaushalten korrelierenden Ergebnisgrößen eliminiert und damit deutliche Veränderungen in den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen herbeigeführt wurden (z.B. Mieten und Nebenkosten, Verwaltungskostenerstattungen für gegenseitige Dienstleistungen).

In der jahresübergreifend vergleichenden Gegenüberstellung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen ab diesem Zeitpunkt sehen Sie, dass unsere sich weiter verschärfenden Haushaltsprobleme nicht nur auf

wegbrechenden Erträgen fußen, sondern auch wesentlich durch die Aufwandsentwicklung induziert sind.

In der Gesamtschau zeigt die Ertragsentwicklung ein über die Jahre konstant ansteigendes Bild auf einem deutlich niedrigeren Niveau als noch 2022/ 2023.

Lediglich die Finanzerträge aus den Gewinnausschüttungen unserer Unternehmensbeteiligungen sowie die Grundstücksveräußerungserlöse zwischen 2024 und 2027 sind rückläufig, wobei hier auch in den Veranschlagungen die größten Unsicherheiten hinsichtlich deren Validität bestehen.

Deutlich problematischer ist die Entwicklung der Aufwendungen. In 2024 liegen die Gesamtaufwendungen bei 147,1 Mio. EUR während diese drei Jahre später in 2027 bei 160,2 Mio. EUR -mithin insgesamt um 13,1 Mio. EUR höher- liegen.

Hier weisen insbesondere die Zinsaufwendungen durch den anwachsenden Schuldendienst aber auch die Personalaufwendungen eine überdurchschnittliche Dynamik auf. Auch die Umlageverpflichtungen gegenüber dem Kreis werden kontinuierlich zunehmen, da die unterstellte Steuerkraft und damit die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreisumlage stetig steigen werden.

Hier sei jedoch ebenfalls auf zunehmende Kalkulationsrisiken hingewiesen, da weder die konkrete Hebesatzentwicklung des Kreises noch die relative Steuerkraft der Stadt Kaarst im Vergleich zu den anderen kreisangehörigen Kommunen belastbar vorhergesagt werden können.

Die Gesamtergebnisentwicklung zeigt dann die von mir bereits angesprochene Zäsur in der Haushaltslage der kommenden Jahre.

Das noch halbwegs gestaltbare Jahresergebnis 2024 von -7,0 Mio. EUR wird in 2025 mit -14,4 Mio. EUR bereits deutlich schlechter sein und in den Folgejahren mit -17,9 Mio. EUR in 2026 und -16,1 Mio. EUR in 2027 deutlich zweistellig defizitär bleiben.

Die Dramatik wird in der Gesamtbetrachtung des Zeitraums von 2022 bis Ende 2027 besonders deutlich. Innerhalb dieser 6 Jahre wird der Eigenkapitalverbrauch in Form der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bei 65,2 Mio. EUR liegen.

Demnach wird der Bestand dieser Ausgleichsrücklage rechnerisch im Planjahr 2026 aufgezehrt sein und die Allgemeine Rücklage des städtischen Eigenkapitals in Anspruch zu nehmen sein.

Gerne bin ich auch hier in meiner Einschätzung sehr transparent: Es handelt sich bei dieser Vorhersage natürlich in der Betrachtung des Zeithorizontes bis Ende 2027 um einen gewagten Blick in die Glaskugel, denn mit jedem Jahr nehmen die Abweichungsrisiken in den Kalkulationsannahmen und den hieraus abzuleitenden Berechnungsmodellen deutlich zu – wer weiß schon, was in einem, zwei, drei oder vier Jahren passiert. Vor vier Jahren hatte sicherlich noch keiner eine Pandemie oder einen Krieg in Europa in seinen Entwicklungsszenarien für die Zukunft auf dem Schirm.

Leider hat die Kommunalministerin, Frau Scharrenbach, den kommunalen Spitzenverbänden vor einigen Wochen ihre Absicht mitgeteilt, die zeitliche Dimension der Isolationsmöglichkeiten nach dem CUIG NRW nicht erst zum Haushaltsjahr 2026 einzustellen, sondern bereits zum kommenden Haushaltsjahr 2024.

Bei aller Kritik, die ich in der Vergangenheit an dieser Isolationsmöglichkeit geübt habe, würde uns dies mit einem Schlag die Haushaltsplanung für die kommenden Jahre komplett umwerfen. Danach würden wir in 2024 nicht das heute vorgelegte Defizit von 7,0 Mio. EUR sondern ein Defizit von 15,4 Mio. EUR zu erwarten haben. In 2025 würde das heute schon mit -14,4 Mio. EUR extrem defizitäre Jahresergebnis auf -20,8 Mio. EUR anwachsen.

Um die konkreten Auswirkungen zu verdeutlichen:

Mit den heutigen Plandaten müssen wir ohne Gegensteuerung damit rechnen, spätestens im Haushaltsjahr 2026 in die Haushaltssicherung zu gehen. Würden die Isolationsmöglichkeiten des CUIG NRW bereits im kommenden Jahr wegfallen würden wir wohl bereits in 2025 verpflichtet sein, ein strukturiertes Haushaltssicherungskonzept vorzulegen, da insbesondere der Zeitkorridor für eine wirksame und auskömmliche Gegensteuerung zu kurz sein würde.

Schauen Sie mit mir bitte auch noch gemeinsam auf die in den kommenden Jahren anstehende Investitionstätigkeit, deren Finanzierung und die sich insgesamt zeigende Entwicklung der Liquiditätslage der Stadt sowie die weitere Verschuldung.

Wir haben die beiden Investitionsprogramme der Stadt und der GWK zusammengeführt und mit veränderten und zwischenzeitlich neu festgestellten Investitionsbedarfen fortgeschrieben.

Die kommenden Jahre werden danach weiterhin von einem deutlich gesteigerten Investitionsbedarf geprägt.

In 2024 wollen wir rund 43,8 Mio. EUR investieren. Danach gehen wir von Investitionen in Höhe von 39,8 Mio. EUR in 2025, 30,1 Mio. EUR in 2026 und 18,2 Mio. EUR in 2027 aus.

Mithin ergibt sich für die kommenden vier Jahre ein Gesamtinvestitionsvolumen von 131,9 Mio. EUR.

Hierbei spielt in erster Linie der Hochbau eine maßgebliche Rolle. Auch nach dem Einzug der Gesamtschule in ihr neues Schulgebäude werden die anstehenden baulichen Veränderungen insbesondere in die Schullandschaft die finanzielle Tragkraft unserer Finanzen bis an die Grenzen der Verträglichkeit dehnen, in der Hoffnung, dass diese dadurch nicht überdehnt wird.

Als große Baumaßnahmen sind im Haushaltsentwurf

- der Erweiterungsbau an der KGS Alte Heerstraße für den Offenen Ganzttag,
- der Neubau der Grundschule Stakerseite,
- die Weiterentwicklung des Gebäudes der VHS in eine multifunktionale Begegnungsstätte und
- die Modernisierung des Rathauses Kaarst

enthalten.

Wir haben darüber hinaus auch im Blick, dass wir im Rahmen der Sanierung von Schulbauten, der Erweiterung des Offenen Ganztages und der Umstellung des gymnasialen Abiturs von G8 auf G9 weitere Baumaßnahmen einzuplanen haben.

Weitere Investitionsschwerpunkte sind die Bodenbevorratung und die Umbaumaßnahmen im Rahmen des integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes für die Stadtmitte.

Daneben haben wir auch noch verschiedene Erschließungsmaßnahmen insbesondere mit Bezug zu den ebenfalls dringend erforderlichen Gewerbegebietsflächen im Arbeitsspeicher. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgte hier bereits über frühere Haushalte, deren Zahlungsermächtigungen bis zum Abschluss der Maßnahmen übertragen werden.

Die insgesamt hieraus resultierenden Liquiditätsbedarfe müssen in den kommenden Jahren zu großen Teilen über Investitionskredite finanziert werden. Deren Bestand wird sich demnach weiter deutlich ausdehnen.

Für 2024 haben wir die Neuaufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 33,5 Mio. EUR etatisiert. In 2025 sind Kreditermächtigungen von 27,1 Mio. EUR, in 2026 von 16,8 Mio. EUR und 2027 von 10,0 Mio. EUR vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der in diesem Zeitraum ebenfalls zu leistenden Tilgungen gehen wir im Vorbericht auf Seite 59 von einer Restschuld zum Ende des Haushaltsjahres 2027 von insgesamt 124,1 Mio. EUR aus. Hinzu kämen zu diesem Zeitpunkt dann noch erforderliche Kassenkredite von 27,4 Mio. EUR, so dass wir dann von einer Gesamtverschuldung von 151,5 Mio. EUR sprechen werden.

Insoweit gilt es im weiteren Konsolidierungsprozess die Investitionstätigkeit ebenfalls in den Blick zu nehmen und insgesamt abzuwägen, zu welchem Zeitpunkt welche Investitionsmaßnahmen realisiert werden können. Auch das Maß und die jeweiligen Standards sind individuell abzuwägen. Dabei wird es auch darauf ankommen, dass die entscheidungsrelevanten Informationen valide, zeitnah und vollumfänglich aufbereitet und den Entscheidungsträgern zur Verfügung gestellt werden.

Insoweit ist mein Appell an uns alle: Lassen Sie uns gerade bei den Investitionen mit den gesteigerten Finanzmittelbedarfen und den in der Regel langfristigen Folgekosten ganz besonders sensibel umgehen und hier einen deutlichen Augenmerk darauf legen. Die Instrumentarien hierfür haben wir bereits mit dem Investitionsprogramm und dem beschlossenen Planungs- und Umsetzungsprozess von städtischen Investitionen an der Hand.

Bei den anstehenden finanzpolitischen Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das kommende Jahr aber auch für die Haushaltskonsolidierung bitte ich immer zu berücksichtigen, dass wir es bei der Vorausschau der Zukunft und mit deren Umgang in der Haushaltssteuerung um einen laufenden Prozess mit vielen Unbekannten, hoher Dynamik und einer hohen Abhängigkeit von äußeren Rahmenbedingungen zu tun haben. Was heute richtig ist, kann morgen anders gesehen werden; was heute reicht, kann morgen übersteuert oder nicht hinreichend dimensioniert sein. Berücksichtigen Sie bitte auch, dass der zu erwartende Prozess in den Auswirkungen für die einzelnen Leistungsadressaten oder aber auch für die Gesamtheit aller Bürgerinnen und Bürger durchaus beachtlich werden kann. Insoweit bedarf es einer ausgewogenen Abwägung in den einzelnen Steuerungsentscheidungen, einer „ruhigen Hand“ in der Umsetzung aber vor allem auch einer breiten Akzeptanz, welche wiederum eine umfassende und einheitliche Kommunikation nach außen bedarf.

Lassen Sie mich zum herbeigesehnten Ende meiner Ausführungen kommen und Ihnen noch kurz den weiteren Werdegang des Haushaltsentwurfes darstellen:

Die Haushaltsberatungen im Wirtschafts-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss sind für den 23.11.2023 und den 07.12.2023 angesetzt.

Die Beschlussfassung über den Haushalt ist dann für die Sitzung des Stadtrates am 14.12.2023 vorgesehen.

Auch in diesem Jahr stehe ich Ihnen für inhaltliche Fragen im Rahmen ihrer fraktionsinternen Befassungen mit der Materie sehr gerne zur Verfügung.

Meine herzliche Bitte auch in diesem Jahr: Nutzen Sie dieses Angebot. Inhaltliche Klärungen oder Korrekturen von falschen Sachverhaltsannahmen oder aber unnötige Diskussion von nicht umsetzbaren Änderungsanträgen innerhalb der Ausschusssitzungen verlängern die ohnehin umfangreichen Beratungen und tragen sicher nicht zu einer kooperativen Beratungsatmosphäre bei. Bitte geben Sie auch der Verwaltung einen angemessenen Vorlauf um etwaige Änderungsanträge für die Beratungen aufbereiten und in eine stringente Beratungsreihenfolge bringen zu können.

Eingaben, die wir erst unmittelbar vor der Sitzung bekommen, können wir leider nicht adäquat in die Beratungen einspielen.

Im gegebenen Fall werden wir solche Eingaben an das Ende der Beratungen einreihen; ob dies ihrer politischen Intention entgegenkommt, überlasse ich dabei ihrer Bewertung.

Zum Schluss möchte ich mich ausdrücklich bei Frau Thißen und Herrn Böckels bedanken, die mich in meinen zurückliegenden Ausführungen tatkräftig unterstützt haben. Gleichzeitig darf ich die Gelegenheit nutzen, Herrn Böckels auf diesem Weg nochmals ganz herzlich für seinen Bachelorabschluss und die Ernennung zum Stadtinspektor zu beglückwünschen. Ich freue mich hier auf eine gute Zusammenarbeit.

Ihnen danke ich meine Damen und Herren für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen für die anstehenden Entscheidungen einen kühlen Kopf, ein besonnenes Herz und einen nach vorne gerichteten Blick.

Kaarst, den 14.09.2023

gez.

Stefan Meuser

Kämmerer der Stadt Kaarst